

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 18

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darstellung gebracht, daß der Beschauer instruktiven Nutzen vom Besuche der Ausstellung gewinnen muß. Und das Ganze ist ein ungemein schmeichelhaftes Zeugnis für den ernsthaften und emsigen Betrieb des Gewerbes im Nimmattal. Ganz besonders betätigte sich Altstätten sehr intensiv und vorteilhaft an dem Unternehmen, auch verschiedene Firmen in Zürich haben ausgestellt. Die Ausstellung wird berechtigtweise gut besucht, sie ist eine anschauliche Darstellung großen und glücklich arbeitenden Gewerbsfleißes auf den verschiedensten Bedarfsgebieten.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise in Zofingen. Bei einer dieser Tage stattgefundenen großen Holzsteigerung löste die Ortsbürgergemeinde durchschnittlich 40% mehr als den Schätzungswert. Im Jahre 1922 wurden aus den Zofinger Waldungen total 12,488 m³ Holz genutzt. Die Raffarechnung ergibt für die verkauften 11,454 m³ eine Einnahme von Fr. 507,734. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückschlag von Fr. 26 bis 29 per m³ eingetreten. Das Sperrholz ist gar nicht verkauft worden. Die Durchschnittserlöse (Stammholz, Kastenholz und Wellen) betragen pro Festmeter: Hauptnutzung Fr. 36.22, Zwischenutzung Fr. 25.40. Der Geldwert einer ganzen Bürgerholzgabe (je drei Ster Nadel- und Buchenholz, sowie 100 Wellen) bezifferte sich auf Fr. 268. Der Gesamtwert des Bürgernutzens erreichte die hohe Summe von rund hunderttausend Franken. In den letzten zehn Jahren wurden in den Zofinger Waldungen folgende Reinerträge pro Hektare erzielt: 1912 Fr. 131.80; 1913: Fr. 136.19; 1914: Fr. 138.21; 1915: Fr. 134.18; 1916: 163.99; 1917: Fr. 272.20; 1918: Fr. 283.15; 1919: 351.67; 1920: Fr. 312.64; 1921: Fr. 254.40; 1922: 155.68. Den höchsten Stand hatte die Zofinger Forstverwaltung mit ihrem Forstnutzen 1919 erreicht. Inzwischen ergab sich ein Rückgang von mehr als der Hälfte.

Verschiedenes.

† **Baumeister Valentin Koch-Färber in Lamin** (Graubünden) starb im Alter von 83 Jahren. Er war ein tüchtiger Handwerksmann, der im Oberengadin und in Davos, wo er in früheren Jahren seinen Beruf ausübte, das Vertrauen seiner Auftraggeber gewann.

† **Schlossermeister Heinrich Färber in Biel** starb am 25. Juli im Alter von 61 Jahren.

† **Malermmeister Heinrich Eugentobler in Amlikon** (Thurgau) starb nach langer Krankheit am 29. Juli im Alter von 50 Jahren.

† **Schreinermeister Edmund Meier in Rieden bei Baden** starb am 31. Juli im Alter von 64 Jahren.

Die Verhältnisse im Baugewerbe der Stadt Zürich. Die auf Veranlassung des Schweizer. Baumeisterverbandes, der Gesellschaft Schweiz. Bauunternehmer und der Baugewerbegruppe des Gewerbeverbandes am Freitag den 20. Juli auf Zimmerleuten stattgefundenen Versammlung der Bau-Handwerker der Stadt Zürich, faßte nach Anhören eines orientierenden Referates von Dr. Cagianut, Präsident des Schweiz. Baumeisterverbandes und nach gewalteter Diskussion einstimmig folgende Resolution:

Eine von weit über 100 Bauhandwerkern der Stadt Zürich besuchte Versammlung befaßte sich mit den Verhältnissen im Baugewerbe. Sie stellte fest, daß die gegenwärtige Entwicklung der Bautätigkeit eine sehr ernste Situation geschaffen hat, welche in ihren Folgen zu einer Katastrophe für das zürcherische Baugewerbe führen kann, wenn die vorhandenen Mißstände nicht beseitigt werden. Abgesehen davon, daß die Übernahmepreise durch

die behördliche Vergabungspraxis und insbesondere durch die Preisdrückereien von Seiten vieler Baugenossenschaften vielfach die Auslagen für Löhne, Materialien und die allgemeinen Unkosten nicht mehr decken, werden die Bauhandwerker noch veranlaßt, Zitel oder Hypotheken im letzten Range an Zahlungsstatt zu übernehmen oder das Restguthaben auf längere Zeit zinslos stehen zu lassen. Damit wird das ganze Risiko der Finanzierung des Wohnungsbaues auf das Baugewerbe abgewälzt, welches durch eine langdauernde Krise bereits geschwächt, diese neuen Lasten nicht ertragen kann; seine wirtschaftliche Zerrüttung wird auch für die Allgemeinheit eine schwere Gefahr bedeuten. Die Versammlung erachtet daher als dringliche Notwendigkeit:

1. Daß der Stadtrat Hypotheken aus öffentlichen Mitteln nur solchen Baugenossenschaften oder Privaten gewährt, welche ihre Bauhandwerker vollständig in bar auszahlen. Die staatliche Unterstützung soll nur den technisch und finanziell bis in alle wichtigen Einzelheiten vorbereiteten und auf normaler Grundlage aufgebauten Projekten gewährt werden.

2. Daß die Bauhandwerker sich nur um solche Arbeiten bewerben, deren Bezahlung den vorstehenden Anforderungen entsprechen und auf jeden Fall rechtzeitig ihr Bauhandwerkerpfandrecht anmelden.

Die Versammlung nahm Kenntnis vom Resultate der bisherigen Besprechungen mit dem Stadtrat und gibt der Delegation Vollmacht und Auftrag zur Weiterführung dieser Verhandlungen. Sie drückt den dringenden Wunsch aus, daß die berechtigten Begehren des Baugewerbes baldmöglichst erfüllt werden.

Ein Appell an Arbeitgeber! Erfreulicherweise gibt es immer noch recht viele Arbeitgeber, denen es schwer fällt, bei eintretendem flauem Geschäftsgang Angestellte und Arbeiter kurzerhand zu entlassen und der Not der Arbeitslosigkeit preiszugeben. An das in solchen Fällen sich kundgebende Gefühl der Menschlichkeit und Verantwortung möchten wir zugunsten einer ohnehin benachteiligten, vielen äußeren und inneren Nöten ausgesetzten Gruppe von Arbeitnehmern appellieren. Es handelt sich um die Schwerhörigen, deren Existenz durch einen mehr oder weniger großen Gehörsausfall sich oft recht schwierig und sorgenvoll gestaltet.

Die Schwerhörigen stehen in der Regel den Guthörenden an Intelligenz und Geschicklichkeit in keiner Weise nach; infolge ihres Gebrechens, das wenig Ablenkung zuläßt, sind sie gewöhnlich sogar besonders fleißig, gewissenhaft und tüchtig in ihrem Fache. Doch erfordert der mündliche Verkehr mit Schwerhörigen einen gewissen Mehr-Aufwand an Mühe und persönlicher Rücksichtnahme, den sich leider gar viele Leute verdrießen lassen. Noch ist es viel zu wenig als eine soziale Pflicht erkannt worden, den Schwerhörigen nach Möglichkeit entgegenzukommen!

An alle Arbeitgeber: Fabrikleiter, Geschäftsleute, Gewerbetreibende, in deren Diensten Schwerhörige stehen, möchten wir die dringende Bitte richten, bei Entlassungen nicht mit den Schwerhörigen zu beginnen, sondern vielmehr diese so lange als irgend möglich zu beschäftigen. Denn für den Schwerhörigen ist es ganz besonders schwierig, wiederum Arbeit zu finden! Der neue Arbeitgeber kennt seine Tüchtigkeit nicht, er denkt nur an die Unbequemlichkeiten des Verkehrs mit einer neuen schwerhörigen Arbeitskraft und — zieht einen guthörenden Bewerber vor! Wie viel bittere Enttäuschung spricht aus den Berichten schwerhöriger Arbeitsloser, unter denen sich oft sehr tüchtige Kräfte befinden!

Wir bitten daher nochmals alle beteiligten Kreise, ihr soziales Gewissen in ganz besonderer Weise zugunsten der Schwerhörigen sprechen zu lassen und ihnen im Erwerbsleben nach Möglichkeit die Wege zu ebnen!

Falls ein schwerhöriger Arbeitsloser sich an Euch wendet, so verschafft ihm wenn irgend tunlich Arbeit und Verdienst! Gar mancher Schwerhörige wird seinen Arbeitgebern die kleinen Mühen des mündlichen Verkehrs mit verdoppeltem Fleiße lohnen!

Der „Bund Schweiz. Schwerhörigen-Bereine“
(B. S. S. B.)

Zentralsekretariat, Münsterhof 12, Zürich.